

1397/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 31. Oktober 1996, Nr. 1447/J, betreffend die Zukunft des Zollwachdienstes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie das für das Schengener Abkommen zuständige Bundesministerium für Inneres mitteilt, werden aus heutiger Sicht von österreichischer Seite alle Voraussetzungen für die Umsetzung des Schengener Abkommens im Juli 1997 erfüllt sein. Auf Ebene der Mitgliedstaaten wird nach letzten Meldungen aufgrund der nunmehr aufgetretenen technischen Probleme mit dem Schengener Informationssystem von einer Umsetzung im Herbst des nächsten Jahres ausgegangen.

Zu 2:

Mit dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens gegenüber den Nachbarstaaten Deutschland und Italien ist nach dem seit dem EU-Beitritt Österreichs geltenden Grundsatz des freien Warenverkehrs auch dem Prinzip des freien Personenverkehrs Rechnung zu tragen.

Im Hinblick darauf sowie in Anbetracht der Erfüllung der Bestimmungen des Transitvertrages werden die seit 1. Jänner 1995 zur Vornahme der Kontrollen im Straßengüterverkehr sowie der sicherheitsbehördlichen Personenkontrolle bestehenden Kontrollposten geschlossen.

Das Einsatzgebiet der Zollwache im Binnengebiet der Gemeinschaft konzentriert sich somit im wesentlichen auf die Überwachung des gesamten Warenverkehrs durch mobile Einheiten, die schwerpunktmaßige Bekämpfung von organisierter Zollkriminalität durch Sonder einsatz-

gruppen sowie die Verfolgung von Zu widerhandlungen durch Sondei.einsatzgruppen und durch die Zollfahndungen.

Der personelle Bedarf für diese Eiriheiten reduziert sich entsprechend den neuen Ziel-setzungen. Im Bereich der Außengrenze ergeben sich durch die Umsetzung des Schengener Abkommens für die Zollwache keine direkten Auswirkungen.

Zu 3:

Tabelle nicht gescannt

Zu 4:

Bis zum Jahr 1998 wird sich der Personalbedarf dei. Zollwache auf 2.300 Bedienstete reduzieren. Diese Planstellen verteilen sich auf die einzelneri Finanzlandesdirektionen wie folgt.

FLD

Wien/NÖ/B 890 - -

Oberösterreich 210

Steiermark 250

Käi.nnten 290

Tirol 230

Vorarlberg 300

Salzburg 1 30

Zu 5. a),b),d),e) und j):

Nach einer Vereinbarung mit dem Bundesmiriister für lnrieres werden mit 1 . Februar 1 997 1 00 Zollwacheplanstellen im Osten des Buridesgebietes vom Bundesministerium für

Finanzen zum Bundesministerium für Inneres verlagert. Mit Stichtag 1. März 1997 folgen die restlichen 35 Zollwachebeamten, die 1995 ihren Übertritt zum Grenzdienst der Bundesgendarmarie erklärt hatten.

Im Westen Österreichs ist für 1997 der Übertritt von insgesamt 420 Zollwachebeamten in den Dienst der Bundesgendarmarie vorgesehen, wobei die Übertritte etappenweise in Oberösterreich und Salzburg mit 1. April 1997 und in Tirol mit 1. Juli 1997 erfolgen werden. Die Verlagerung der restlichen 116 Planstellen wird bis Mitte 1998 abgeschlossen sein. Unter der Voraussetzung, daß sich die erforderlichen 555 Zollwachebeamten für den Übertritt in die Bundesgendarmarie melden, sind Verstellungen der Dienstzuteilungen von Zollwachebeamten in den Osten Österreichs nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Personalmaßnahmen für die übertretenden Beamten der Zollwache ist das Bundesministerium für Inneres zuständig. Durch den Personaltransfer können jedenfalls die Kosten für den Aufbau des Grenzdienstes deutlich reduziert werden.

Sollten in Einzelfällen Dienstzuteilungen erforderlich sein, richten sich die Kosten, die derzeit nicht feststehen, nach den reisegebührenrechtlichen Vorschriften.

Überstellungen zur Bundesgendarmarie gegen den Willen der Beamten sind nicht beabsichtigt.

--
Da der budgetsschonende Aufbau des Grenzdienstes der Bundesgendarmarie Vorrang haben muß, sind Umschichtungen zu anderen Verwaltungsbehörden nur punktuell vorgesehen.

Eine Vorruhestandsregelung ist aufgrund der notwendigen budgetären Einsparungsmaßnahmen, insbesondere im Sekto. dei. öffentlich Bediensteten, nicht möglich.

Zu 6.:

Die Oi.gane der Zollwache sind auch auße.halb der Grerizübergänge, an denen keine Beamten des Grenzdienstes stationiert sind, insbesondere im sogenannten Grenzkontroll-be.eich, in die sicherheitsbehördlichen und fi.emdenrechtlichen Agenden miteinbezogen. Im Bei.eich der Kontrolle des Sti.aßerivei.kehrs wui.de den Organen der Zollwache die Vollziehung des Kraftfahrgesetzes für das gesamte Bundesgebiet übertrageri. Eine entsprechende Regelung erfolgt für die an Grenzübergängen tätigen Zollwachebeamten in der Straßenverkehrsordnung. Der Gesetzesaufti.ag zur Konti.olle der Mautvignetten im Rahmen des Bundesstraßenfirianzierungsgesetzes durch die Zollwache wurde vor kurzem vom Nationalrat beschlossen, ebenso die Kontrolle der ÖKO-Punkte. Eine analoge Regelung für die Bestimmungen des Gefahrengegutgesetzes-Straße befindet sich in Begutachtung. Die Überwachung aller Verbote und Beschränkungen ist als wesentlicher Aufgabenbereich der Zollverwaltung im Zollrechts-Durchführungsgesetz verankert.

Da der Zollverwaltung in Verantwortung für das gesamte Zollgebiet der Europäischen Union, aber auch in Wahrnehmung zahlreicher nationaler Bestimmungen auf dem Sektor Warenverkehr ein breites Feld an Aufgaben zukommt, ist nicht an die Übernahme untypischer Agenden wie die Kontrolle der illegalen Beschäftigung oder die Durchführung von Exekutionen gedacht, da dafür auch nicht ausreichend Personal zur Verfügung stünde.

Zu 7. und 8.:

1 994 bis 1 996 wurden für die Zollwache neu aufgenommen:

FLD 1 994 1 995 1 996

Wien/NÖ/B 39 53 74

Steiermark 8 1 5 20

Kärnten 2 - 15

S -----

Allein in den Jahren 1 994 bis 1 996 wurden insgesamt etwa 1.040 Zollwacheplanstellen für den Aufbau des Grenzdienstes durch Verlagerung (Übertritte) in den Planstellerbereich des Bundesministeriums für Inneres abgebaut und der Personalstand auf ein noch vertretbares Minimum reduziert. Dadurch war bereits im heurigen Jahr im Bereich der Außengrenze ein

Fehlbestand von 21 O Beamten gegeben, der ohne begleitende organisatorische Maßnahmen die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge konkret gefährdet hätte. Eine Einschränkung dei. Öffnungszeiten von Zollämte.n wäre eine zwangsläufige Folge gewesen. Es ist daher zwingend notwendig, die zusätzlich durch Pensionierung freiwerdenden Planstellen zum Teil nachzubesetzen.

Um den geoi.dneten Vollzug der Bestimmungen des österreichischen und europäischen Zollrechts an der Außengrenze zu gewährleisten, mußten die Nachbesetzungen erfolgen.

Versetzung von Zollwachebeamten aus dem Westen an die Außengrenze waren aufgrund dei. dortigen Aufgabenstellung bei den Kontrollposten nicht möglich.

Zur Einhaltung der budgetären Vorgaben ist in meinem Ressort eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge für Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der gesamten Finanzverwaltung ausarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit entsprechende Lösungsansätze.

,